



Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2024

- öffentlich -

Datum: 07.03.2024

Über

| | |
|-------------------------------|---|
| Bürgermeisterin | X |
| Gemeindevertretervorsitzenden | |

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Fachbereich | Zentrale Dienste |
| Federführendes Amt | Zentrale Dienste Verwaltung |
| Sachbearbeiter | Steven Rüppel |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--|------------|-----------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt | 19.03.2024 | beschließend | nichtöffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 10.04.2024 | beschließend | öffentlich |

Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis

Hier: Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die flächendeckende Glasfaserversorgung im Gemeindegebiet im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis durch ein ergänzendes Glasfaser-Förderprojekt zu erreichen.

Hierzu wird der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer interkommunalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Ranstadt einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen Yplay Germany GmbH geschlossen, der den

eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Gemeindegebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Teilnahme an Förderprojekten notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Eine Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Zusammenarbeit schafft nicht nur operative und kommunikative Synergien, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm bei.

Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen zum jetzigen Stand an dieser Interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen: Gemeinde Altstadt, Gemeinde Echzell, Stadt Florstadt, Stadt Friedberg, Gemeinde Glauburg, Stadt Karben, Stadt Niddatal, Stadt Ortenberg, Gemeinde Ranstadt sowie Stadt Reichelsheim.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.

Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land verständigen sich die Kooperationspartner auf einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Hierzu hat sich die Stadt Karben bereiterklärt. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (Telekommunikationsunternehmen), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.

Die Finanzierung wird über Fördermittel sowie beizustellende Eigenmittel der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.

Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.

Das Projekt teilt sich in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund (Frist vermutlich 10/2024), Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf.

Mit Blick auf die Einreichungsfrist im Oktober 2024 ist ein Start der Interkommunalen Zusammenarbeit bis Mitte/Ende April 2024 anzustreben. Die genaue Anzahl der im Rahmen dieses Förderprojekts zu erschließenden Adressen steht am Ende des Markterkundungsverfahrens fest.

Anlage(n):

(1) 20240307_ÖRV_Glasfaser

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift